



**Ausschusssitzung vor dem Sozial-, Bildungs- und Finanzausschuss  
im Landeshaus Schleswig-Holstein am 05.02.2015**

**Statement / Erweiterung aus der Sitzung  
der DRK-Schwesternschaften zur Kündigung der Gestellungsverträge  
durch das UKSH**

Wir, die Vorsitzenden der drei DRK-Schwesternschaften Kiel und Lübeck, wurden am 27. bzw. 28. November 2014 darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Vorstand des UKSH die Gestellungsverträge mit den Schwesternschaften zum 31.12.2015 kündigt, ohne weitere Verhandlungen.

Eine Begründung wurde uns, trotz dieser langjährigen Zusammenarbeit, nicht genannt. Diese haben wir in den darauffolgenden Tagen erst über die Anfragen der Presse erfahren.

1. Wir seien zu teuer. Die Angaben des UKSH schwankten hier zwischen 400.000,- bis 1,4 Mio. € Mehrkosten.
2. Wir verweigerten, trotz großer Bemühungen des UKSH, neue Verhandlungen.
3. Der Vorstand möchte das Direktionsrecht im Rahmen der Umstrukturierung im UKSH.

Abgesehen davon, dass die Vorgehensweise und der Stil dieser Kündigung für uns und unsere Mitglieder immer noch unfassbar sind, sind diese Begründungen sachlich unhaltbar.

**Zu 1. Wir seien zu teuer / aufwendig in der Verwaltung**

Die Gestellung von Pflegefachkräften ist seit jeher bundesweit eine satzungsgemäße Aufgabe von Schwesternschaften. Wir sind gemeinnützig und arbeiten nicht gewinnorientiert. Aufgrund unserer Strukturen, die wir seit Jahrzehnten mit dem jeweiligen Vorstand des UKSH kommunizieren und in einem Gutachten aktuell dargelegt haben, sind wir bis zur Schnittstelle UKSH, günstiger und dies, ohne dass unsere Mitglieder dadurch einen Nachteil haben. Das von uns vorgelegte, in der Anlage beigefügte Gutachten des unabhängigen Consulting-Büros „Mammut“ vom 13.01.2015 kommt zu dem Ergebnis, dass die Personalgestellung durch die Schwesternschaften für das UKSH eine Kostenersparnis von mindestens 284.000,00 € / Jahr bedeutet.

Darüber hinaus erbringen die Schwesternschaften für Fortbildung, Finanzierung eines dualen Fachstudiums u.a. jährlich Zusatzleistungen in einer Größenordnung von mindestens 153.000,00 €.

Von einer Kosteneinsparung kann also nicht die Rede sein. Es würde im Gegenteil beim UKSH zu einer erheblichen **Kostensteigerung** von insgesamt ca. 400.000,00 € / Jahr führen.



Darüber hinaus haben wir in den letzten 10 Jahren die Verwaltungskosten um die Hälfte reduziert und **nach Vorgaben des UKSH** und auf unsere Kosten eine EDV-Schnittstelle für die abrechnungsrelevanten Daten einrichten lassen. Die Schnittstelle war nach wenigen Wochen einsatzbereit, konnte vom UKSH jedoch erst nach drei Jahren und auch dann nur bedingt genutzt werden. Wissend um die Probleme auf seitens der UKSH-Verwaltung, haben wir mehrfach Angebote gemacht, die EDV zu verändern, bzw. Hochrechnungen zu erstellen. Bis heute ist kein Gesprächsbedarf diesbezüglich an uns herangetragen worden.

Die Kalkulation und Kostenersparnis durch die Schwesternschaft zeigen die Kosten bis zur Schnittstelle des UKSH auf.

Die von Prof. Scholz aufwendig dargestellten Verwaltungskosten für die Bearbeitung der DRK-Mitglieder werden bestritten.

a. Trotz langjähriger enger Zusammenarbeit im Tagesgeschäft, ist uns nie eine Pflegekoordinatorin für die DRK-Schwester begegnet. Auch auf Nachfrage bei Führungskräften im UKSH wurden wir hier nicht fündig.

b. **Es ist unverständlich und unverantwortlich**, dass der UKSH-Vorstand über Jahre nicht das Gespräch mit uns gesucht hat, um hier eine Vereinfachung und Kostenersparnis in der Verwaltungsschnittstelle umzusetzen.

c. Prof. Scholz hat in seinem Statement Zahlen vorgetragen, die nicht weiter erklärt und überprüft wurden. Hier ist nicht nur die Frage zu klären, wie hoch die Verwaltungskosten für die DRK-Schwester, sondern wie hoch die Verwaltungskosten innerhalb des UKSH für eigene Mitarbeiter sind. Immerhin sollen durch die Kündigung mehr als 600 Mitarbeiter und über 200 Auszubildende neu eingestellt werden, die mit Sicherheit nicht durch den bisherigen Personalbestand verwaltet werden können. Im Übrigen fehlen die für Zeitarbeitskräfte aufzuwendenden Kosten in der von Prof. Scholz vorgetragenen Kalkulation bisher gänzlich. Nach unserem Wissensstand liegen die Kosten für Zeitarbeitsfirmen im UKSH bereits jetzt im hohen 7-stelligen Bereich. Weiterhin sollte hier vom Rechnungshof geprüft werden, wo diese Kosten in dem Jahresabschluss auftauchen und wie sie sich in den letzten Jahren entwickelt haben.

## **Zu 2. Wir seien nicht verhandlungsbereit**

Seit März 2012, dem Zeitpunkt der letzten Verhandlungen, wurden wir nicht mehr auf Verhandlung der Verwaltungskosten oder anderer Eckpunkte angesprochen.

Wie oben erwähnt, haben wir immer wieder angeboten, den berechtigten Interessen des UKSH bei Neuverhandlung der Gestellungsverträge Rechnung zu tragen.



### **Zu 3. Der Vorstand des UKSH möchte das Direktionsrecht über unsere Mitglieder**

Seit Jahrzehnten begleiten die Schwesternschaften den Aufbau und die Entwicklungen des UKSH. Umsetzungen von Veränderungen sind von den Schwesternschaften immer im Sinne des UKSH und des jeweiligen Mitgliedes mitgetragen worden. Auch die Einrichtungen der Schwesternschaften, die kostendeckend arbeiten müssen, haben viele Veränderungen durchlebt, um den aktuellen gesetzlichen und ökonomischen Gegebenheiten, aber insbesondere den Bedürfnissen unserer Patienten und Bewohner gerecht zu werden.

Im Gestellungsvertrag ist verankert, dass unsere Mitglieder die gleichen Rechte und Pflichten haben, wie die direkten Angestellten. Laut Gestellungsvertrag § 5 Absatz 2: „ Die Schwesternschaften verpflichten die von ihr gestellten Mitglieder, die im UKSH geltenden Dienstvereinbarungen, allgemeine Dienstanweisungen, Hausordnungen und sonstige Ordnungen zu beachten.“ Dazu gehören beispielsweise auch Arbeitszeit, Urlaub und Dienstbefreiung.

Im Alltag bedeutet dieses, dass es nur Absprachen mit den Schwesternschaften und den zuständigen Pflegedienstleitungen vor Ort gibt, wenn es zu grundlegenden Veränderungen im Einsatz der DRK-Mitglieder kommt. Das ist mit keinem großen zusätzlichen Aufwand für das UKSH verbunden und schränkt sein Direktionsrecht nicht ein.

### **Weitere Anmerkungen**

#### **Pflegenotstand**

Der **Pflegenotstand** am UKSH ist unlängst im Zusammenhang mit dem kaum zu beherrschbaren multiresistenten Keimen erschreckend zu Tage getreten. Überlastungsanzeigen vom Pflegepersonal sind leider an der Tagesordnung. Auch wenn diese Zahlen in den Darstellungen des UKSH Controlling nicht auftauchen.

Wie will der UKSH-Vorstand die Pflege im Klinikum ohne DRK-Schwestern sicherstellen? Schon heute zeichnet sich ein Nachwuchsnotstand ab. Hat Herr Prof. Scholz die Bewerbungszahlen der Vergangenheit positiv dargestellt, so sieht der Arbeitsmarkt aktuell anders aus.

Das betrifft auch die Ausbildung. So werden im April dieses Jahres nur einer der drei geplanten Ausbildungskurse in der Pflege stattfinden, mangels Bewerbungen. Davon sind 2/3 Teilnehmerinnen der Schwesternschaften. Zukünftig werden diese Bewerbungen der Schwesternschaften in andere Gestellungsfelder der Schwesternschaften gehen.

Ob dieses alles durch Zeitarbeitsfirmen qualitativ und quantitativ zu decken ist, ist mehr als fraglich.



DRK-Schwesternschaft Lübeck e.V.  
DRK-Heinrich-Schwesternschaft e.V.  
DRK-Anschar-Schwesternschaft Kiel e.V.

Die DRK-Pflegekräfte unterliegen den Qualitätsrichtlinien des UKSH und werden einrichtungsbezogen geschult. Dagegen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Zeitarbeitsfirmen in der Regel mit den individuellen stations- und klinikbezogenen Abläufen nicht vertraut. Trotzdem kommt es heute schon regelmäßig vor, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Zeitarbeitsfirmen vorrangig eigenverantwortlich tätig sein müssen - auch im Intensivbereich. Die Anfragen des UKSH bei diesen Anbietern sind derzeit so hoch, dass selbige in den Schwesternschaften nach Fachkräften fragen. Welche Ironie!

### **Leiharbeiter - Funktionäre**

Die Aussage von Prof. Scholz im Landtag, die Mitglieder von DRK-Schwesternschaften seien „Leiharbeiter“, die nicht in dieses Jahrhundert passen und er sei auch nicht bereit, Funktionäre zu bezahlen, ist nicht nur sachlich falsch, sondern den Schwesternschaften und den Schwestern gegenüber auch mehr als grob ungehörig. Sie zeigt deutlich die große Unwissenheit, mit der vom UKSH-Vorstand diese Kündigungsentscheidung getroffen worden ist. Darüber hinaus ist sie rufschädigend.

Nach aktueller, gültiger Rechtsprechung arbeiten die Mitglieder der DRK-Schwesternschaften im Rahmen ihrer Vereinsmitgliedschaften in den Einsatzfeldern der jeweiligen Schwesternschaft und erfüllen so die satzungsgemäßen Aufgaben. Das bedeutet, sie sind arbeitsrechtlich nachweislich keine Leiharbeiter.

Bei den Mitgliedern in den DRK-Schwesternschaften handelt es sich mehrheitlich um Frauen, die einer sozialen, gesellschaftsrelevanten Aufgabe nachgehen. Die Herabwürdigung durch Prof. Scholz ist nicht hinnehmbar.

Darüber hinaus sind die Vorstände der Schwesternschaften keine Funktionäre, sondern gewählte Vertreter des Vereins, die mehrheitlich ehrenamtlich tätig sind.

### **Anteil der DRK-Schwestern im Klinikum**

Laut Aussage von Herrn Prof. Scholz sind nur 5% der im UKSH Beschäftigten DRK-Pflegekräfte.

Hier werden alle im UKSH tätigen Berufsgruppen zugrunde gelegt und nicht nur der Pflegebereich. Dies stellt die Realität der Pflegesituation nicht korrekt dar.

Weiterhin wird bei dieser Betrachtung nicht ersichtlich, dass die Verteilung der DRK-Mitglieder in den einzelnen Kliniken unterschiedlich ist. Zum Teil sind einzelne Stationen und Bereiche mit bis zu 70% DRK-Schwestern besetzt. z.B. Kinderklinik, HNO in Kiel, oder Gynäkologie und Kinder- und Jugendmedizin in Lübeck. Ähnliche Situationen sind in Lübeck ebenfalls in den sensiblen Bereichen der OP-Abteilungen und Intensivstationen zu finden. Gehen in diesen Bereichen nur ein Teil der Mitglieder aus dem UKSH heraus, so ist die Versorgung deutlich gefährdet. Insbesondere in diesen Bereichen liegen derzeit nicht ausreichend Bewerbungen vor, weder von den DRK-Schwestern, noch durch externe Bewerbungen.



### **Übernahme zu gleichen Bedingungen**

Die Übernahme zu gleichen Bedingungen ist aufgrund der unterschiedlichen Rechtsformen der Einrichtungen nicht möglich.

Auch bei Anerkennung der Betriebsjahre im UKSH gibt es eine Verschlechterung der Kündigungsfristen. Bereits nach Bestehen der Einführungszeit erreicht eine Rotkreuzschwester einen Status, der dem Angestellten im öffentlichen Dienst nach 15-jähriger Dienstzugehörigkeit und einem Lebensalter von 40 Jahren entspricht. Bei Neueinstellung direkt im UKSH unterliegen sie demgegenüber den allgemeinen, drei- bis siebenmonatigen Kündigungsfristen mit dem Risiko, innerhalb kürzester Zeit ihren bisher sicheren Arbeitsplatz zu verlieren, auch ohne Probezeit und Vorstellung beim Betriebsarzt.

Die DRK-Schwester werden im Übrigen vom gleichen Betriebsärztlichen Dienst betreut, wie die Mitarbeiter des UKSH. Dieses ist im Gestellungsvertrag festgelegt.

Durch die Eigenleistungen der Mitglieder zukünftig in die VBL, erlangen die meisten eine Verschlechterung des Nettoeheltes ohne ersichtliche Verbesserung.

Die vom UKSH eingeforderte Weiterführung der Pensionskasse für die älteren Mitglieder, die keine Anwartschaften in der VBL mehr erlangen können, ist nach Rücksprache mit dem Vorstand der Pensionskasse nicht möglich. Auch junge Schwestern haben unter Umständen Nachteile, wenn sie die 60-monatige Wartefrist eventuell in dem neuen Dienstverhältnis nicht erreichen können.

Einige Mitglieder haben für ihre persönliche Information eine Testabrechnung in der Verwaltung des UKSH eingefordert. Alle uns vorliegenden Abrechnungen sind fehlerhaft. Hier stimmen die Versprechungen des Vorstandes also nicht mit der Realität überein, oder die Verwaltung ist überfordert.

### **Wertschätzung oder warum bewerben sich unsere Mitglieder nicht im UKSH**

Nach Aussagen von Prof. Scholz gibt es keinen besseren Arbeitsplatz, als der in einer Landeseinrichtung. In den letzten Jahren haben sich jedoch mehrheitlich die DRK-Schülerinnen und Schüler nach dem Examen für den Einsatz über die Schwesternschaft entschieden. Warum bewerben sich junge moderne Frauen und Männer in einer laut Prof. Scholz überholten und tradierten Einrichtung einer Schwesternschaft?

Warum liegen immer noch nicht ausreichend Bewerbungen vor?

- trotz umfangreicher Versprechungen
- trotz schriftlich fixierter Wertschätzungsäußerungen
- trotz wöchentlicher Aufforderungen, dass es ganz wichtig sei, sich jetzt zu bewerben
- trotz Auflösung des Bewerbungsverfahrens; Es reicht jetzt eine Interessenbekundung auf einem vorgefertigten Din A4 Bogen.



- trotz Hinweisen, dass eine Schwesternschaft verstaubt und altmodisch und eine emotionale Bindung nicht mehr zeitgemäß ist.

Die Schwestern wollen einfach Mitglied bei uns bleiben. Sie wollen zwar auch weiterhin im UKSH tätig sein, nicht jedoch als Arbeitnehmer, sondern als DRK-Schwestern. Dies ist das freie Entscheidungsrecht aller Schwestern (Art. 9 GG), sich als Vereinsmitglieder zu organisieren und nicht Arbeitnehmer eines Klinikums zu sein. Durch die Kündigung der Gestellungsverträge sehen wir den Bestand der Schwesternschaften bedroht und damit die Schwestern ihres Rechtes auf Organisationsfreiheit beraubt.

Darüber hinaus vertrauen sie den Versprechungen des Vorstandes nicht und fühlen sich durch die Äußerungen von Prof. Scholz, insbesondere auch unlängst im Landtag, brüskiert und verletzt. Ihnen missfällt das bisherige Verfahren, in dem

- vier Tage nach Kündigung der Gestellungsverträge in einer Mitarbeiterversammlung am UKSH noch einmal deutlich gemacht wurde, wie viele Pflegefachkräfte jetzt rein rechnerisch schon zu viel sind und dass etwa 300 bis 400 Personen in diesem Bereich bis Ende der Bauzeit noch eingespart werden müssten
- die Stellenanzeigen so wenig mit den Versprechungen des Vorstandes zu tun haben, dass sie vom UKSH aus dem Intranet genommen wurden
- Vier-Augen-Gespräche geführt worden sind, die nicht motivierten, sondern Unsicherheit und Angst auslösen
- angedroht worden ist, dass sich jemand gar nicht erst bewerben müsse, der sich auf den Demonstrationen sehen lässt und dass
- alle in der Altenpflege landen, die sich nicht bewerben.

Eine Gesundheitseinrichtung, die jetzt schon nicht mehr in der Lage ist ihre Ausbildungskurse voll zu besetzen, kann es sich nicht leisten auf einen Partner zu verzichten, der langjährige positive Ergebnisse in der Bindung von Pflegefachkräften vorweisen kann.

In den mehr als 100 Jahren Vertragsbeziehungen hat sich ein wechselseitiges Vertrauensverhältnis gebildet, das nicht ohne triftigen Grund beendet werden kann. Da nachvollziehbare Gründe für eine Aufkündigung der Gestellungsverträge nicht erkennbar sind, sind wir der Auffassung, dass die vom UKSH-Vorstand ausgesprochene Kündigung ungerechtfertigt ist.



DRK-Schwesternschaft Lübeck e.V.  
DRK-Heinrich-Schwesternschaft e.V.  
DRK-Anschar-Schwesternschaft Kiel e.V.

Es gibt aus unserer Sicht im Interesse der Patienten, der Schwestern und der Allgemeinheit nur einen erfolgsversprechenden Weg:

**Aufhebung der Vertragskündigungen und Neuverhandlung von Gestellungsverträgen.  
Zumindest eine Aufhebung der Bewerbungsfrist (21.02.2015), sonst wird die Überprüfung des Landesrechnungshofes ad absurdum geführt.**

Kiel / Lübeck 10.02.2015

Maria Lüdeke  
Vorsitzende  
DRK-Anschar-Schwesternschaft Kiel e.V.  
DRK-Heinrich-Schwesternschaft e.V.  
Kronshagener Weg 128 a  
24116 Kiel

Martina Egen  
Vorsitzende  
DRK-Schwesternschaft Lübeck e.V.  
Marlstraße 10  
23566 Lübeck



DRK-Schwesternschaft Lübeck e.V.  
DRK-Heinrich-Schwesternschaft e.V.  
DRK-Anschar-Schwesternschaft Kiel e.V.